



KANTON
NIDWALDEN

BILDUNGSDIREKTION

RAHMENKONZEPT GRUNDSTUFE NIDWALDEN

BERICHT DER ARBEITSGRUPPE

Von der Bildungsdirektion verabschiedet im Januar 2003

Inhalt

	Zusammenfassung	
1	Arbeitsgruppe	6
1.1	Auftrag	5
1.2	Zusammensetzung	5
1.3	Vorgehen	6
1.4	Terminologie	6
2	Ausgangslage	7
2.1	Pädagogische Situation im Bereich KG/US	7
2.2	Empfehlungen der EDK	7
2.3	Basisstufenentwicklung in der deutschsprachigen Schweiz	7
2.4	Situation des 2. Kindergartenjahres in Nidwalden	8
3	Ziele	9
3.1	Pädagogische Zielsetzungen	8
3.2	Bildungspolitische Zielsetzungen	9
4	Das Grundstufenmodell Nidwalden	9
4.1	Pädagogische und strukturelle Merkmale der Grundstufe	10
4.2	Unterrichtsalltag an einer Grundstufe	10
4.3	Betreuungsangebot / Mittagstisch	11
5	Äussere Gestaltung der Grundstufe (Schulorganisation)	11
5.1	Obligatorium	12
5.2	Dauer	12
5.3	Eintritt und Übertritt	12
5.4	Wochenplanung und Tagesstruktur	12
5.5	Richtwerte für Unterrichtspensen der Schülerinnen und Schüler	13
5.6	Pensen der Lehrpersonen	13
5.7	Schüler/innenzahl und Zusammensetzung der Grundstufenabteilung	14
5.8	Standort und Infrastruktur	14

6	Innere Gestaltung der Grundstufe (Unterricht)	14
6.1	Leitideen und Lehrplan	14
6.2	Lernziele / Lerninhalte und Fächerkanon	15
6.3	Gestaltung des Unterrichts	15
6.4	Unterrichtssprache	15
6.5	Beurteilungssystem und Promotion	16
6.6	Förderkonzept	16
6.7	Zusammenarbeit der Lehrpersonen	16
7	Konsequenzen für das Bildungssystem	17
7.1	Gesetzliche Anpassungen	17
7.2	Kostenberechnungen	17
7.3	Auswirkungen auf das Bildungssystem der Volksschulen	20
7.4	Ausbildung der Lehrpersonen	21
7.5	Nachqualifikation	21
7.6	Infrastrukturanpassungen für die Gemeinden	21
8	Weiteres Vorgehen	21
8.1	Termine für die weitere Entwicklung der Grundstufe Nidwalden	21
8.2	Begleitete wissenschaftliche Versuche und Evaluation	22
8.3	Regionale Zusammenarbeit	23
8.4	Antrag zur Auflösung der Arbeitsgruppe	23
8.5	Antrag auf Einsetzung einer Projektorganisation	23
9	Anhang	24
9.1	Fallbeispiele: Wochenplanung und Tagesstruktur, Pensen Lehrpersonen	24
9.2	Fallbeispiel: Unterrichtspensen Schülerinnen und Schüler	28
9.3	Fallbeispiel: Betreuungsangebot	29
9.4	Literaturverzeichnis	29

Zusammenfassung

Das vorliegende „Rahmenkonzept Grundstufe Nidwalden“ schlägt die schrittweise, wissenschaftlich begleitete Einführung einer dreijährigen Grundstufe als erste Schulstufe der Volksschule Nidwalden vor. Diese Grundstufe umfasst nach heutigem Verständnis zwei Kindergartenjahre und die 1. Klasse der Primarschule. Kinder, welche spätestens am 30. Juni des betreffenden Jahres ihr 5. Lebensjahr beginnen, können in die Grundstufe eintreten. Das 1. Grundstufenjahr ist freiwillig, ab dem 2. Grundstufenjahr ist die Grundstufe obligatorisch. Die Grundstufe belässt demzufolge die obligatorische Schulzeit bei zehn Schuljahren.

In der Regel verweilt ein Kind drei Jahre in der Grundstufe. Dabei besteht die Möglichkeit für einzelne Kinder, die Grundstufe in kürzerer Zeit (minimal zwei Jahre) oder in längerer Zeit (maximal vier Jahre) zu absolvieren. Diese individuellen Durchlaufzeiten sind ein wichtiges pädagogisches Merkmal der Grundstufe, die folgende weitere Merkmale aufweist:

- Zusammenführung der Kindergartenstufe und der 1. Primarklasse in eine Schulstufe
- Systematische Altersdurchmischung der Lerngruppen über mehrere Jahrgänge hinweg
- Konsequente Führung einer Grundstufenabteilung durch zwei Lehrpersonen
- Möglichkeit eines flexiblen Übertritts in die Primarschulstufe
- Integration der Einführungsklassen in die Grundstufe
- Individualisierter Einstieg ins Lesen-, Schreiben- und Rechnenlernen
- Vorverlegung der gezielten Förderung der deutschen Schriftsprache
- Individuelle, betreute Auffangzeit zu Beginn jedes Schultags

Im Weiteren regt das vorliegende Konzept die Einführung von erweiterten Tagesstrukturen an (Mittagstisch, Betreuungsangebot, Hausaufgabenhilfe nach Schulschluss). Die Gemeinden sind frei, solche familienergänzenden Angebote zu realisieren und mit zu finanzieren.

Die Ausbildung zur Grundstufenlehrperson wird von der Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ) angeboten. Heutige Kindergarten- und Primarlehrpersonen müssen sich für den Unterricht an der Grundstufe nachqualifizieren, was u.a. bedeutet, dass es das Berufsprofil Kindergartenlehrperson nach der Einführung der Grundstufe nicht mehr gibt. Die Primarlehrpersonen der Unterstufe werden sich entweder für den Einstieg in die Grundstufe oder für eine Weiterarbeit in der folgenden Primarschulstufe entscheiden müssen.

Bezüglich Schulentwicklung erfordert die Einführung der Grundstufe keine Überstülpung der pädagogischen Merkmale der Grundstufe auf die folgende Primarschulstufe. Das vorliegende Rahmenkonzept plädiert ausdrücklich für koordinierte, eigenständig-pädagogische Entwicklungen der verschiedenen Stufen der Volksschule.

Die Einführung der Grundstufe ist gemeindeweise, zeitlich nicht flächendeckend vorgesehen. Eine wissenschaftlich unterstützte, kantonale Projektorganisation - u.a. gegliedert in eine Projektleitung und eine kantonale Begleitgruppe – soll den Auftrag erhalten, den Umsetzungsprozess zu steuern und zu begleiten. Als allenfalls frühester Zeitpunkt für die flächendeckende Einführung der Grundstufe ist vom Spätsommer 2008 auszugehen. Bis dann muss gemäss neuem Bildungsgesetz in allen Gemeinden das 2. Kindergartenjahr eingeführt sein.

Im Kostenbereich wird die Grundstufe jährliche Mehrkosten auslösen, welche im Vergleich zu heute die Kindergartenjahre betreffen. Dabei werden sich die Betriebs-

kosten der heutigen Kindergartenstufe an die Betriebskosten der Primarstufe angleichen. Diese Angleichung begründet sich in der Lohneinstufung der künftigen Grundstufenlehrpersonen als Primarlehrpersonen. Im Weiteren sind in der Einführungsphase Mehrkosten für die Nachqualifizierung der Lehrpersonen, für die Projektorganisation sowie für die Pensenentlastung zu erwarten.

1 Arbeitsgruppe

1.1 Auftrag

Die Erziehungskommission Nidwalden hat an ihrer Sitzung vom 15. November 2000 beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche den Auftrag hat, in Anlehnung an die Empfehlungen der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) vom 31. August 2000 ein kantonales Rahmenkonzept "Basisstufe" zu erarbeiten. Dabei sollten die Koordination mit den zentralschweizerischen Kantonen berücksichtigt, Empfehlungen und Vorschläge für die Umsetzung zuhanden der Schulgemeinden erarbeitet, gesetzliche Anpassungen vorbereitet sowie exemplarische Kostenberechnungen vorgelegt werden. Bei der Formulierung des Rahmenkonzepts sollte insbesondere zu folgenden Themen Stellung genommen werden:

- Altersgruppen / Lerngruppen
- Dauer
- Zuständigkeit Kanton / Gemeinde
- Standort / Infrastruktur
- Lehrpersonal / Pensen
- Pensen Kinder
- Klassengrössen
- Lehrplan / Methoden / Unterrichtssprache
- Rhythmisierung / Tagesablauf
- Sonderpädagogische Fragestellungen
- Förder- und Beurteilungssystem / Promotion
- Eintritts- und Übertrittsmodus
- Pädagogisch-organisatorische Konsequenzen für die weiterführenden Stufen prüfen
- Konsequenzen für die Regelung der Schulpflicht (Bildungsgesetz)

Die Frage der Ausbildung der Lehrpersonen ist nicht Gegenstand des Berichts, hingegen sollen Zusammenarbeits- und Weiterbildungsmöglichkeiten der betroffenen Lehrpersonalkategorien skizziert werden.

Als Termin für das Vorliegen eines Rahmenkonzepts wurde Sommer 2002 festgelegt.

1.2 Zusammensetzung

Die Arbeitsgruppe bestand aus einer Kerngruppe und einer Begleitgruppe. Die letztere hatte den Auftrag, die Arbeit der Kerngruppe kritisch zu begleiten.

Kerngruppe:

- Peter Baumann, Schulleiter, Hergiswil
- Prisca Bircher, Primarlehrerin Unterstufe, Ennetbürgen
- Pius Frey, Amt für Volksschulen, Bildungsdirektion (Vorsitz)
- Andreas Gwerder, Direktionssekretär Bildungsdirektion (ab Januar 2002)
- Monika Hochstrasser Barmettler, Kindergartenberaterin, Stans
- Dr. Christoph Mylaeus, Direktionssekretär Bildungsdirektion (bis Dezember 2001)

Begleitgruppe:

- Kindergarten: Sabina Schäli, Buochs
- Unterstufe: Caroline Zobrist-Wipfli, Oberdorf
- Mittelstufe: Monika Nussbaumer Odermatt, Dallenwil
- Oberstufe: Max Kraut, Stansstad
- Sonderpädagogik: Arnold Hurschler, Wolfenschiessen
- Schulpsychologischer Dienst: Beat Niederberger, Bildungsdirektion Nidwalden
- Bildungsplanung Zentralschweiz: Patricia Schwerzmann, Luzern
- Amt für Volksschulen: Vreni Völkle, Bildungsdirektion Nidwalden

1.3 Vorgehen

Das vorliegende Rahmenkonzept wurde im Wesentlichen durch die Kerngruppe an insgesamt elf Arbeitssitzungen erarbeitet. Zweimal, am 9. Januar 2002 und am 27. März 2002 wurde die Begleitgruppe zu Rückmeldeveranstaltungen eingeladen. Dabei wurde der jeweilige Stand des Konzepts zwischen den Mitgliedern der Begleit- und der Kerngruppe diskutiert.

Die Entwicklungen im Bereich der Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder wurde in den verschiedenen Regionen permanent verfolgt. Am 5. Juni 2002 informierte sich der Vorsitzende im Rahmen eines Netzwerktreffens in St. Gallen über den diesbezüglich aktuellen Entwicklungsstand in der Deutschschweiz (Siehe Kapitel 2.3).

1.4 Terminologie

Um begriffliche Klarheit zu schaffen, wird im vorliegenden Rahmenkonzept für die neu vorgeschlagene Schulstufe der Begriff "Grundstufe" verwendet, dies im Gegensatz zum Beschluss der Erziehungskommission vom 15. November 2000, in welchem der Begriff "Basisstufe" verwendet wird.

Der Begriff "Basisstufe" wird in der aktuellen Diskussion in hohem Mass mit einem vierjährigen Schulungsmodell für vier- bis achtjährige Kinder gleichgesetzt (EDK-Dossier 48A, Bericht EDK-Ost, Februar 2001). Im Gegensatz dazu geht das vorliegende Rahmenkonzept von einem dreijährigen Schulungsmodell für Kinder im fünften bis achten Lebensjahr aus. Der Kanton Zürich, in welchem ebenfalls ein in weiten Teilen analoges, 3-jähriges Schulungsmodell zur Diskussion steht, braucht den gleichen Begriff "Grundstufe".

2 Ausgangslage

2.1 Pädagogische Situation im Bereich Kindergarten/Unterstufe

Seit Jahren wird in pädagogischen Kreisen über die Nahtstelle Kindergarten-Unterstufe diskutiert. Die zunehmende Heterogenität der Kinder in Bezug auf Lernstand und Lernvoraussetzungen sind für diese Diskussion entscheidende Gründe. Dabei steht einerseits die Frage der stark unterschiedlichen, pädagogischen Zielsetzungen der beiden Stufen ebenso zur Diskussion wie auch die Frage des richtigen, kindgerechten Zeitpunktes für den Übertritt in die Primarschule. Im Weiteren fällt das im europäischen Vergleich sehr späte Eintritts- sowie Übertrittsalter der Nidwaldner Kinder auf (Frühester Eintritt in den Kindergarten mit sechs Jahren, frühester Übertritt in die Primarschule mit sieben Jahren.).

Es besteht ein allgemeiner Konsens darüber, dass obige Fragestellungen ohne eine weitergehende Änderung des heutigen Systems nicht befriedigend gelöst werden können. Nur durch eine Vorverlegung des Eintrittsalters in das Schulsystem sowie mit der Auflösung der künstlichen, pädagogisch nicht begründbaren Nahtstelle zwischen Kindergarten und Primarschule, d.h. mit einem systemisch-zwingenden, pädagogischen Ineinandergreifen der beiden heutigen Schulstufen von Kindergarten und Unterstufe können wirksame Problemlösungen erreicht werden.

2.2 Empfehlungen der EDK

Mit Datum 31. August 2000 hat die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) erste Empfehlungen zur Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder in der Schweiz verabschiedet. Dabei wurden u.a. folgende Rahmenbedingungen festgelegt:

- Die "Basisstufe" dauert höchstens bis Ende des zweiten Primarschuljahres.
- Der Eintritt in die "Basisstufe" erfolgt frühestens zwei Jahre vor dem heutigen Beginn der Schulpflicht.
- Treffpunkte und Richtlinien für den Bereich Mathematik am Ende des zweiten Primarschuljahres werden gesamtschweizerisch festgelegt.
- Die Treffpunkte und Richtlinien anderer Bereiche werden sprachregional festgelegt.
- Wo immer möglich sollen Basisstufenprojekte in interkantonalen Absprache entwickelt werden.
- Als Zwischenschritt für eine erleichterte, spätere Einführung einer "Basisstufe" sollen in interkantonaler Zusammenarbeit Rahmenlehrpläne für die Vorschulstufe und die beiden ersten Primarschuljahre entwickelt werden.

2.3 Basisstufenentwicklung in der deutschsprachigen Schweiz

Die Entwicklung der Basisstufe in der deutschsprachigen Schweiz ist vielfältig und nicht ohne Widersprüche. Im Vordergrund stehen momentan die Entwicklungen im Kanton Zürich und in der EDK OST.

Die EDK OST hat mit Beschluss vom 23. Mai 2002 ein umfangreiches Entwicklungsprojekt gestartet: „Erziehung und Bildung in Kindergarten und Unterstufe im Rahmen der EDK OST“. Dabei gilt es als wichtigsten Punkt festzuhalten, dass Schulversuche mit beiden Modellen (4-jährige Basisstufe und 3-jährige Grundstufe) durchgeführt werden. Der Projektstand in den verschiedenen Kantonen der EDK OST ist verschieden. Der Kanton St. Gallen hat durch den kantonalen Dienst für Schulentwicklung drei Konzeptpapiere entwickelt:

Konzept Schulversuche Basisstufe - Grobkonzept Methodik/Didaktik für die Schulversuche - Konzept Weiterbildung der Versuchsklassenlehrpersonen.

In anderen Kantonen der EDK OST stehen Umsetzungsentscheide zum eingangs erwähnten, regionalen Entwicklungsprojekt noch aus.

Im Gegensatz zum EDK OST Projekt hat das Parlament des Kantons Zürich Ende Mai 2002 in erster Lesung im Rahmen einer umfassenden Bildungsgesetzrevision beschlossen, die dreijährige Grundstufe einzuführen. Am 24. November 2002 wird das Zürcher Stimmvolk an der Urne endgültig über die Einführung der Grundstufe entscheiden. (Anmerkung: Formell ist der Kanton Zürich Mitglied der EDK OST.)

Der Kanton Aargau hat per 16. April 2002 ein Grobkonzept für ein „Projekt Grund- und Basisstufe“ entwickelt, in dem Zielsetzungen, Zeitplan und Projektorganisation festgelegt sind.

Abschliessend sind zwei Schulversuche zu erwähnen, welche als eigentliche Pilotprojekte gelten: Unterstrass, Zürich (3-jährige Grundstufe) und Muristalden, Bern (4-jährige Basisstufe).

2.4 Situation des 2. Kindergartenjahres in Nidwalden

In der Frage des früheren Eintritts in das Nidwaldner Schulsystem haben die beiden Schulgemeinden Stansstad und Hergiswil auf das Schuljahr 2000/2001 resp. 2001/2002 gehandelt, indem den Kindern dieser Gemeinden ein weiteres, zweites Kindergartenjahr angeboten wird. Somit haben diese Gemeinden für alle Kinder das frühest mögliche Eintrittsalter in den Kindergarten auf das fünfte Lebensjahr gesenkt.

Die Situation in den übrigen Gemeinden ist sehr verschieden. Verbindlich ist, dass gemäss neuem Volksschulgesetz das 2. Kindergartenjahr bis spätestens auf das Schuljahr 2008/2009 in allen Gemeinden angeboten werden muss.

3 Ziele

Die geplante Grundstufe wird den Kindergarten und die Unterstufe der Primarschule nachhaltig verändern. Die Vorverlegung des Eintrittsalters auf den Beginn des 5. Lebensjahres, die systematische Altersdurchmischung der Lerngruppen über drei Jahrgänge hinweg, die konsequente Führung einer Grundstufenabteilung durch zwei Lehrpersonen, die Verschmelzung von heute zwei Schulkulturen des Kindergartens und der Primarschule in eine Unterrichtskultur der Grundstufe sowie der individualisierte Einstieg ins Lesen-, Schreiben- und Rechnenlernen sind die offensichtlichsten und weitreichendsten Neuerungen der künftigen Grundstufe. Die Gesamtheit dieser nachhaltigen, schulischen Innovationen kann in zwei Zielbereiche - einen eher pädagogischen bzw. einen eher bildungsspolitischen - unterteilt werden.

3.1 Pädagogische Zielsetzungen

- Besseres Eingehen auf die sozialen, emotionalen und intellektuellen Entwicklungsunterschiede der Kinder im fünften bis achten Lebensjahr.
- Gezielte Begabungsförderung in altersgemischten Gruppen als vielschichtiges, soziales Lernfeld.
- Individualisierter Einstieg in das gezielte Lernen der Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen.
- Vorverlegung der gezielten Förderung der deutschen Schriftsprache.

3.2 Bildungspolitische Zielsetzungen

- Konsequente Zusammenführung der Kindergartenstufe und der 1. Klasse der Primarschulunterstufe mittels Bildung einer Grundstufe.
- Integration der Einführungsklassen in die Grundstufe.
- Auflösung von Jahrgangsklassen, d.h. konsequente Bildung von altersdurchmischten Lerngruppen.
- Senkung des Eintrittsalters in das Bildungssystem.
- Flexibilisierung des Übertritts in die nächstfolgende Stufe der Volksschule.
- Schaffung von familienfreundlichen Schulstrukturen mit einem begleitenden Betreuungsangebot.
- Erhöhung der Chancengleichheit, insbesondere für Kinder von sozial benachteiligten Gesellschaftsschichten sowie für Fremdsprachige.
- Erhöhung der Standortattraktivität Nidwaldens mittels fortschrittlichen, familienfreundlichen Schulstrukturen.
- Finanzielle Verträglichkeit in Bezug auf die Kosten der Grundstufe.

4 Das Grundstufenmodell Nidwalden

Die vorgesehene, dreijährige Grundstufe, welche gemäss heutiger Schulstruktur zwei Kindergartenjahre sowie die 1. Primarklasse inkl. Einführungsklasse umfasst, wird künftig die Einstiegsschulstufe der Volksschule Nidwalden bilden. Diese fundamentale Schulstufe soll Gewähr bieten für unsere Kinder im fünften bis achten Lebensjahr, einen bestmöglichen Einstieg in unser Volksschulsystem zu realisieren. Dabei wird die allgemeine Schulpflicht ab Beginn des 2. Grundstufenjahres resp. ab Beginn des sechsten Lebensjahres bis zum Ende der dritten ORST-Klasse dauern, also in der Regel zehn Jahre. Für das erste Grundstufenjahr ist kein Obligatorium vorgesehen.

Gegenüber dem EDK-Dossier 48A „Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder in der Schweiz“, welches von einer vierjährigen Basisstufe ausgeht, schlägt das vorliegende Rahmenkonzept stattdessen eine dreijährige Grundstufe vor, dies aus folgenden Gründen:

- Entwicklungsunterschiede zwischen Kindern, welche im fünften bis achten Lebensjahr stehen, sind sehr gross. Beträgt die Altersdifferenz, wie bei der Basisstufe, sogar vier Jahre, werden die pädagogischen Anforderungen signifikant erhöht, was Überforderungen aller Beteiligten wahrscheinlicher macht. Ziel des Konzeptes ist es u.a. auch, die Ausprägung der Heterogenität bewusst zu begrenzen.
- Zwischen dem 3. Grundstufenjahr - der heutigen 1. Primarklasse - und der weiterführenden Primarschulstufe - der heutigen 2. Primarklasse - bestehen schon heute eindeutige System-Schnittstellen u.a. in Bezug auf Lernziele, Lerninhalte, Methodik und Schulangebot (Einführungsmethodik mit hoher Individualisierung, insbesondere im Bereich der Kulturtechniken / Ganzheitlichkeit als zwingendes didaktisches Prinzip / integrierte, zweijährige Einführungsklassen für individualisierenden Schuleinstieg u.a.).
- Eine vierjähriges Verbleiben in einer Lerngruppe, bei immer denselben Erzieher- und Lehrpersonen birgt die erhebliche Gefahr von Abnützungs- resp. Ermüddungserscheinungen, dies vor allem im zwischenmenschlichen Bereich.

Den Vorentscheid für eine dreijährige Grundstufe hat die gesamte Arbeitsgruppe mit grosser Mehrheit gefällt. Man ist sich jedoch bewusst, dass damit eine regionale Koordination eventuell erschwert wird, u.a. weil die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz eine spezifische Lehrpersonenausbildung für die vierjährige Basisstufe (-2+2) anbieten wird. Weitere Schwierigkeiten gegenüber einer vierjährigen Basisstufe ergeben sich beim Übertritt in Schulen mit konsequent jahrgangsübergreifenden Klassenabteilungen und bezüglich des Frühenglisch, das ab der 3. Primarklasse unterrichtet werden wird.

Hingegen wird die Trennung zwischen erster und zweiter Primarklasse, welche sich durch die Grundstufe ergibt (-2+1), nicht nur als Nachteil betrachtet, weil die heute auf dieser Stufe praktizierenden Lehrpersonen die Wahlmöglichkeit erhalten, sich entweder für die Grundstufe oder für die weiterführende Stufe der Volksschule zu entscheiden.

4.1 Pädagogische und strukturelle Merkmale der Grundstufe

Aus pädagogischer Sicht zeichnet sich die Grundstufe einerseits durch eine hohe Altersdurchmischung der Abteilungen aus, indem Kinder im 5. bis 8. Lebensjahr in derselben Lernabteilung unterrichtet werden. Andererseits wird eine hohe Individualisierung im Lernalltag angestrebt, welche sich am Entwicklungsstand des einzelnen Kindes orientiert und konsequenterweise individuelle Durchlaufzeiten ermöglicht. Dies bedeutet, dass ein Kind in der Regel die Grundstufe in drei Jahren durchläuft – möglicherweise jedoch in nur zwei oder in vier Jahren. Neu und typisch für die Grundstufe wird einerseits die systematische Tandemführung einer Abteilung durch zwei Lehrpersonen sein, andererseits die Verschmelzung von den bis anhin verschiedenen Lernkulturen des Kindergartens und der Primarschule. Dabei wird anfänglich eine Abteilung meistens von zwei verschieden ausgebildeten Lehrpersonen - von einer Kindergarten- und einer Primarlehrperson - geführt. Zusätzlich neuartig im Schulalltag ist die Unterrichtsphase „Auffangzeit“, welche zu Beginn eines Schultages 45 Minuten dauert und auf welche einerseits die Eltern Anspruch erheben können, andererseits in der Regel keine zwingende Präsenz der Kinder fordert. Die Auffangzeit ist folglich ein offizielles Schulangebot und liegt in der Verantwortung der Lehrpersonen der Grundstufe.

4.2 Unterrichtsalltag an einer Grundstufe

Ein Schultag an einer Grundstufe könnte folgendermassen aussehen:

08.00 – 11.30 Uhr: Unterricht – 45 Minuten Auffangzeit / 165 Minuten Unterricht mit integrierter Pause

Um acht Uhr morgens beginnt die Schule, d.h. die Eltern können ab diesem Zeitpunkt die Kinder in die Schule schicken. Bis um acht Uhr fünfzig müssen alle Kinder in der Schule eintreffen. Während der dreiviertelstündigen Auffangzeit stehen den Kindern eine vielfältige Auswahl von Betätigungsmöglichkeiten offen (Lern- und Konstruktionsmaterialien, Rollen(Spiele), Bilder(Bücher), Werk- und Gestaltungsmaterialien...); die Kinder beschäftigen sich in der Regel selbständig. Die Lehrpersonen können Kinder während der Auffangzeit zur IF (Individuelle Förderung) anbieten. In diesem Falle müssen während der Auffangzeit mindestens zwei Lehrpersonen der Grundstufe anwesend sein.

Um acht Uhr fünfzig beginnt der Unterricht, welcher insgesamt zwei Stunden vierzig Minuten dauert.

Üblicherweise starten alle Kinder einer altersdurchmischten Grundstufenabteilung ihren Unterricht gemeinsam. Anschliessend werden die Lerngruppentätigkeiten orga-

nisiert. Bei einer Grundstufenabteilung mit insgesamt zwei Lehrpersonen kann dies idealerweise in zwei Gruppen geschehen, welche durch je eine Lehrperson betreut werden. Dabei können die Lerngruppen altersdurchmischte besetzt sein.

Als dritte Sequenz folgt eine „Spiel- und Lernphase“. Die Kinder steuern sich in hohem Masse selbst: sie spielen, lesen, schreiben, rechnen, malen, basteln usw. Während dieser Phase werden die Kinder intensiv durch die Lehrpersonen begleitet und beobachtet.

Zur Beendigung des morgendlichen Unterrichts treffen sich alle Kinder zu einem gemeinsamen Abschluss.

13.30 – 15.00 Uhr: Unterricht - 90 Minuten mit integrierter Pause

Um 13.30 Uhr beginnt die zweistündige Unterrichtssequenz vom Nachmittag. An einem Nachmittag werden etwa zwei Drittel der Kinder anwesend sein (2. und 3. Lerngruppenniveau), an den drei weiteren Nachmittagen wird etwa ein Drittel der Schülerinnen und Schüler anwesend sein (2. oder 3. Lerngruppenniveau). Dementsprechend wird an den Nachmittagen **eine** Lehrpersonen unterrichten. Im Übrigen wird der Unterricht mittels ähnlichen Bausteinen wie am Morgen gestaltet.

Selbstverständlich bildet das vorliegende Beispiel nur eines von vielen möglichen Tagesszenarien ab. Unter Anderem sind Elternarbeit, sonderpädagogische Förderung, stufenübergreifende Projektarbeit ebenfalls wichtige Teile des Grundstufenalltags. Überhaupt eröffnet abteilungs- oder stufenübergreifende Zusammenarbeit im Schulhaus, in der Schulgemeinde zusätzliche, pädagogische Perspektiven, zum Beispiel eine effizientere Nutzung der Lehrpersonenressourcen.

Ebenso ist davon auszugehen, dass die Kinder des 1. Grundstufenniveaus nicht - wie dies in den Modellen im Anhang der Fall ist - zwingend ihre fünf Schulhalbtage am Morgen absolvieren, sondern dass sich die fünf Schulhalbtage auf Morgen- oder Nachmittagsunterricht verteilen.

4.3 Betreuungsangebot / Mittagstisch

Viele Erziehende sind heute von neuen Familien- und Arbeitssituationen betroffen. Das Bedürfnis nach Tagesstrukturen, welche Kinderbetreuung anbieten, wächst. Diesem Umstand trägt das vorliegende Konzept insofern Rechnung, als dass es im Anhang Vorschläge zu solchen Betreuungsangeboten macht. Es soll den Gemeinden möglich sein, die Grundstufe mittels eines Betreuungsangebots zu ergänzen. Ein solches Angebot soll in Bezug auf den zeitlichen Umfang sowie die zeitliche Ansetzung auf die Bedürfnisse der einzelnen Gemeinde abgestimmt werden. Die Nutzung des Angebots soll von den Erziehungsberechtigten in freier Wahl bestimmt werden können. Finanziert werden soll dieses Tagesschul- oder Betreuungsangebot anteilmässig durch die Erziehungsberechtigten, weitere Organisationen und Private sowie durch die Schulgemeinde. Die Betreuung der Kinder wird nicht durch Lehrpersonen wahrgenommen, sondern durch qualifizierte Betreuerinnen und Betreuer.

5 Äussere Gestaltung der Grundstufe (Schulorganisation)

Bei der äusseren Gestaltung geht es um schulorganisatorische, gesetzliche Rahmenbedingungen, für deren Umsetzung in der Regel die kantonale Bildungsverwaltung oder die lokale Schulbehörde und Schulleitung zuständig sind.

5.1 Obligatorium

Ab dem 2. Grundstufenjahr ist der Schulbesuch obligatorisch. Der Besuch des 1. Grundstufenjahres ist **fakultativ**, was bedeutet, wenn ein Kind für das 1. Grundstufenjahr angemeldet wird, haben die Eltern dafür zu sorgen, dass das Kind den Unterricht regelmässig und zur festgesetzten Zeit besucht. Kinder, welche zu Beginn des 1. Grundstufenjahres erhebliche, entwicklungsbedingte Schwierigkeiten haben, sollen mittels eines unkomplizierten Verfahrens zurückgestellt werden können.

5.2 Dauer

Die Grundstufe dauert in der Regel drei Jahre, wobei eine individuelle Abweichung von zwei bis vier Jahren möglich ist. Diese Abweichung ist ein sehr wichtiger Bestandteil des Grundstufenkonzeptes und soll eine optimale, auf das einzelne Kind abgestimmte Lernförderung bei der Absolvierung der Grundstufe ermöglichen.

5.3 Eintritt und Übertritt

Der Eintritt in die Grundstufe erfolgt in dem Kalenderjahr, in dem die Kinder bis zum 30. Juni ihr viertes Altersjahr beendet haben, d.h. im Verlaufe des 5. Lebensjahres.

Der Übertritt in die weiterführende Stufe der Volksschule (2. Primarklasse) erfolgt in der Regel nach dem dreijährigen Besuch der Grundstufe, d.h. im Normalfall im Verlaufe des achten Lebensjahres.

Es besteht die Möglichkeit eines bis zu einem Jahr vorgezogenen Übertritts in die 2. Primarklasse, was bedeutet, dass der Übertritt in die 2. Primarklasse im Verlaufe des siebten Lebensjahres erfolgen kann.

Ebenso ist ein zeitlich verzögerter Übertritt möglich. Dies ist dann der Fall, wenn sich die individuelle Lernentwicklung verzögert. Der Übertritt in die 2. Primarklasse erfolgt in diesem Fall im Verlaufe des neunten Lebensjahres.

5.4 Wochenplanung und Tagesstruktur

Grundsätzlich ist an allen Wochentagen Unterricht. Die Schülerinnen und Schüler des 1. Grundstufenniveaus gehen an 5 Halbtagen in die Schule, wobei dieses Standardangebot variieren kann, indem es zu Beginn des Schuljahres flexibel unterschritten sowie im weiteren Verlauf des Schuljahres flexibel ausgebaut werden kann. Die Schülerinnen und Schüler des 2. Grundstufenniveaus gehen an 7 Halbtagen, die Schülerinnen und Schüler des 3. Grundstufenniveaus an 8 Halbtagen zur Schule. Am Mittwochnachmittag ist keine Schule.

Die Tagesstruktur des Schulangebotes der Grundstufe gliedert sich in zwei Teile:

Unterricht Morgen mit Auffangzeit zu Beginn

Unterricht Nachmittag

Wird die Tagesstruktur des Schulangebotes der Grundstufe durch **nicht obligatorische** Betreuungsangebote ergänzt, kann sich beispielsweise eine drei- oder vierteilige Gliederung ergeben; das gesamte Angebot entspäche einer eigentlichen Tageschule:

Unterricht Morgen mit vorangehender Auffangzeit

1. Betreuungsangebot mit Mittagstisch

Unterricht Nachmittag

2. Betreuungsangebot mit integrierter Hausaufgabenhilfe

Im Anhang, Punkt 9.1 sind mehrere Fallbeispiele für Wochenplanung mit Tagesstruktur für die drei Grundstufenniveaus beigefügt.

5.5 Richtwerte für Unterrichtspensen der Schülerinnen und Schüler

Die im Folgenden aufgeführten Unterrichtspensen ergeben sich aus dem öffentlichen Bildungsangebot der Grundstufe. Dieses besteht aus zwei Unterrichtseinheiten am Morgen (UM1 und UM2) und einer Unterrichtseinheit am Nachmittag (UN).

Für die jeweiligen Grundstufenniveaus ergeben sich beachtliche Differenzen zwischen minimaler und maximaler Pensenzzeit. Diese Differenzen haben ihre Ursache in der 45-minütigen Auffangzeit UM1 am Anfang jedes Schultags. Es besteht wohl ein Anrecht auf Nutzung der Auffangzeit, jedoch ist ihr Besuch für die Kinder in der Regel freiwillig.

	1. Grundstufenniveau 5 Halbtage	2. Grundstufenniveau 7 Halbtage	3. Grundstufenniveau 8 Halbtage
Unterrichtspensen UM1+UM2+UN	10 – 15 h	13 – 18 h	14 – 20 h

5.6 Pensen der Lehrpersonen

Ein Vollpensum für Lehrpersonen beträgt 21 Stunden Unterrichtszeit, was 28 Lektionen à 45 Minuten entspricht. In den ersten drei Übergangsjahren vom alten zum neuen System soll das Unterrichtspensum um eine Stunde entlastet werden, es beträgt demnach 20 Stunden. Der Mehraufwand, welcher sich im Zusammenhang mit den neuen und hohen Anforderungen zur Führung einer Grundstufenabteilung ergibt (Erhöhte Absprachen, konsequent-individualisierender Förderansatz...), begründet diese Reduktion in den ersten drei Jahren hinlänglich.

Pro Grundstufenabteilung sollen 140% - 160% Lehrpersonenpensen bereitgestellt werden. Diese Spannweite begründet sich einerseits mit den unterschiedlichen, sonderpädagogischen Schulkonzepten, welche je nach lokaler Ausprägung die Dotation der Lehrpersonenpensen beeinflussen. Andererseits besteht für Schulgemeinden, welche zwei oder mehr Grundstufenabteilungen führen, die Möglichkeit, mittels Bildung von abteilungsübergreifenden Lerngruppen Synergieeffekte zu erzielen, welche pro Grundstufenabteilung tiefere Werte für die Lehrpersonenpensen ergeben (Siehe Anhang, Punkt 9.1.2). Gleiche Synergieeffekte ergeben sich bei mehreren Grundstufenabteilungen mit tieferen Kinderzahlen pro Abteilung (Siehe Anhang, Punkt 9.1.3).

Die vorgesehenen Lehrpersonenpensen pro Grundstufenabteilung, welche sich vordergründig nicht an 100%-Pensen orientieren, lassen den Schluss zu, dass die Attraktivität für Lehrpersonen, auf der Grundstufe zu arbeiten, tief ist, weil Vollpensen die Ausnahme sein werden. Diese Bedenken erweisen sich bei näherem Hinsehen als nur teilweise begründet, denn tatsächlich können Vollpensen auf der Grundstufe die Regel sein, sobald eine Gemeinde zwei oder mehr Grundstufenabteilungen führen kann, was – Emmetten ausgenommen – in allen Schulgemeinden in Nidwalden möglich sein wird. Mittels gezielten Pensen- und Stundenplanungen können je nach Bedarf mehr oder weniger Vollpensen geschaffen werden. Dabei gilt es zu beachten, dass schon heute auf der Kindergarten- und Primarunterstufe viele Teilpensen existieren und dass gerade wegen der Möglichkeit, Teilpensen zu generieren, die geplante Grundstufe eine gewisse Attraktivität erhält, und dies nicht nur bei Familienfrauen und -männern. Diese spezifische Attraktivität darf nicht zu billigen „Jokerlösungen“ führen. Vielmehr muss für alle künftigen Lehrpersonen der Grundstufe - insbesondere auch für Wiedereinsteiger/innen - eine adäquate Zusatzqualifikation Standard sein.

5.7 Schüler/innenzahl und Zusammensetzung der Grundstufenabteilung

Der Richtwert für Anzahl Kinder einer Grundstufenabteilung sind **22 – 24 Schülerinnen/Schüler**. Dieser Richtwert bestimmt einerseits die obere Grenze einer Grundstufenabteilung. Er soll nicht überschritten werden, dies wegen verschiedenen Zielsetzungen resp. Rahmenbedingungen, z.B. Altersdurchmischung, Individualisierung, Schulzimmergrössen. Andererseits sind tiefere Kinderzahlen pro Grundstufenabteilung sehr wohl möglich. Beispiel B2 unter Punkt 9.1.3 im Anhang zeigt eindeutig, dass Synergieeffekte bei zwei oder mehr Grundstufenabteilungen u.a. die Pensen der Lehrpersonen pro Grundstufenabteilung senken; dies bei Abteilungen, welche signifikant weniger als 22-24 Kinder zählen. Überhaupt erweist sich die Grundstufe in Bezug auf die Festlegung und Aufteilung der Lehrpersonenpensen und deren Kostenfolgen als eine äusserst flexible Schulstufe.

Die Zusammensetzung einer Grundstufenabteilung ist zwingend alters- und niveaudurchmischt, wobei die Kinder in der Regel im fünften bis achten Lebensjahr stehen und man von drei durchlässigen Leistungsniveaus/Lerngruppen ausgehen kann. Diese Gliederung der Grundstufenabteilung in drei Lerngruppen steht nicht im Widerspruch zum individualisierenden Lernen, wenn man davon ausgeht, dass auch innerhalb der einzelnen Lerngruppen individualisierend unterrichtet wird. Diese Dreigliederung ergibt sich aus strukturellen und organisatorischen Gründen, so u.a. wegen den Kinder- und Lehrpersonenpensen oder dem Schulobligatorium ab dem 2. Grundstufenjahr.

5.8 Standort und Infrastruktur

Idealerweise ist der Standort einer Grundstufe integriert in einem Primarschulzentrum. Die Infrastrukturbedürfnisse werden durch eine intakte Primarschulinfrastruktur am besten abgedeckt, Sport- und Aussenanlagen sollten in unmittelbarer Nähe sein. Der diesbezüglich schlechteste, eigentlich unzumutbare Fall sind isolierte, vereinzelte Grundstufenabteilungen, weil damit eine systematische, schulstufenübergreifende Zusammenarbeit in starkem Mass erschwert wird.

Selbstverständlich bedeutet die Integration der Grundstufe in einem Primarschulzentrum auch, dass die verschiedenen Schulstufen betrieblich in hohem Mass aufeinander abgestimmt sind, z.B. Schulbeginn, Pausen und Schulschluss sind zeitlich koordiniert.

Bei künftigen Bauvorhaben in den Gemeinden ist auf eine stimmige Planung im Hinblick auf die Bedürfnisse der Grundstufe Rücksicht zu nehmen.

6 Innere Gestaltung der Grundstufe (Unterricht)

Bei der inneren Gestaltung geht es vor allem um Unterrichts- und Zusammenarbeitsfragen, um die pädagogische Ausgestaltung der Grundstufe. Für deren Umsetzung sind die Schulleitung und die Lehrpersonen zuständig.

6.1 Leitideen und Lehrplan

Die "BKZ - Leitideen für die Volksschulen" von 1984 bilden die ideelle Grundlage für die schulische Weiterentwicklung hin zur Grundstufe.

Der von der Erziehungskommission im Frühling 2001 in Kraft gesetzte „Lehrplan Kindergarten des Kantons Bern“ bestimmt zusammen mit den IEDK-Lehrplänen der 1. Primarklasse die Lernziele/Lerninhalte der Grundstufe. Zusätzlich ist in regionaler Zusammenarbeit ein Rahmenlehrplan "Grundstufe" zu erstellen, welcher den Lehr-

personen übersichtartig das Ineinandergreifen der vorhandenen Lehrplanwerke exemplarisch aufzeigt und in einzelnen Schwerpunktbereichen Zwischenziele bestimmt. Die von der EDK geforderten Treffpunkte in Mathematik am Ende der zweiten Primarklasse sind auch für das Ende der ersten Primarklasse resp. für das Ende der Grundstufe zu formulieren.

6.2 Lernziele / Lerninhalte und Fächerkanon

In der künftigen Grundstufe treffen zwei bis anhin getrennte Unterrichtskulturen aufeinander, dies bezüglich Lernzielen, Lerninhalten und Fächerkanon. Von entscheidender Bedeutung ist, dass künftig ein Ineinandergreifen der Lernziele, der Lerninhalte und des Fächerkanons realisiert wird. Unmissverständlich abzulehnen ist in dieser Hinsicht ein mehr oder weniger isoliertes Nebeneinander der heutigen zwei Schulkulturen, welche aktuell noch deutlich unterschiedliche Merkmale aufweisen.

Zusätzlich zur Bestimmung der Lernziele, Lerninhalte und Treffpunkte (siehe 6.1) wird in den ersten Jahren von den betreffenden Lehrpersonen ein hohes Mass an Offenheit bezüglich der Unterrichtspraxis der jeweils anderen Lehrperson notwendig sein, um Lernziele, Lerninhalte und Fächerkanon optimal aufeinander abzustimmen. Erschwerend kommt dazu, dass konkrete Vorgaben in diesem wichtigen, pädagogischen Arbeitsbereich zum heutigen Zeitpunkt äusserst schwierig zu machen sind, weil es praktisch noch keine diesbezüglichen Erfahrungen gibt. „Learning by doing“ wird erfolgreich praktiziert werden müssen.

6.3 Gestaltung des Unterrichts

Grundsätzlich-pädagogisch verwirklicht die Grundstufe lernzielorientierten, effektiven Unterricht im Wechsel zwischen einerseits geführten Lernsequenzen und andererseits vom Kind selbstgesteuerten Lernaktivitäten. Umgesetzt wird dies mittels einer ganzheitlichen Lerndidaktik, welche verschiedenste Sinneserfahrungen ermöglicht und alle Intelligenzen einbezieht, insbesondere auch emotionales und soziales Lernen fördert. Fachbereiche dazu sind u.a. „Freies Spiel“ und „Kulturtechniken“ (Erlernen von Schreiben, Lesen und Rechnen).

Zusätzlich erfordert die Heterogenität der Lerngruppen in Bezug auf Alter, Entwicklung, Begabung, Kultur, Herkunft... gut organisierten, methodisch hoch strukturierten Unterricht. Die Voraussetzungen, einen solch anspruchsvollen, u.a. individualisierenden Unterricht realisieren zu können, sind bei den aktuellen Kindergarten- und Primarschullehrpersonen in unterschiedlichem Mass vorhanden und erfordern ein wirksames Zusatzqualifikations- und Weiterbildungskonzept. (Siehe Kapitel 7.5!)

In Bezug auf die praktizierenden Lehrpersonen der Grundstufe wird es in den ersten Jahren vor allem darum gehen, ein wirksames Ineinandergreifen der spezifischen didaktisch-methodischen Fähigkeiten der Kindergartenlehrpersonen mit denjenigen der Unterstufenlehrpersonen zu realisieren. Dabei ist wichtig, dass nicht nur Klarheit herrscht bezüglich der Lernziele und -inhalte für das Ende der Grundstufe, sondern dass klare Vorgaben für das jeweilige Ende des 1. und 2. Grundstufenjahres vorhanden sind.

6.4 Unterrichtssprache

Im Zusammenhang mit der geplanten Vorverlegung des Fremdsprachunterrichts - Englisch ab 3. Klasse der Primarschule - muss bereits früh und intensiv mit der Pflege der deutschen Schriftsprache (Hochdeutsch) als Mutter- oder Zweitsprache begonnen werden, was in Bezug auf die Grundstufe bedeutet, dass die Unterrichtssprache in der Grundstufe in der Regel Hochdeutsch ist. Im Spiel, im persönlichen

Gespräch oder in ähnlichen Situationen wird die Verwendung der Mundart weiterhin einen wichtigen Stellenwert beibehalten.

6.5 Beurteilungssystem und Promotion

Auf der Grundlage des heutigen Beurteilungs- und Promotionssystems für die erste Primarklasse ist eine analoge Praxis zu entwickeln. Dabei stehen - im Minimum jährliche - Beurteilungsgespräche im Vordergrund, bei welchen auf der Grundlage des Rahmenlehrplans die Erziehungsberechtigten umfassend über die Leistungs- und Persönlichkeitsentwicklung ihres Kindes orientiert werden. Der Übertritt in die Primarstufe wird von den Lehrpersonen mittels einer ganzheitlichen Beurteilung vollzogen, welche offiziell dokumentiert wird und folglich rekursfähig sein muss. In der Regel erfolgt der Übertritt in die Primarstufe nach drei Jahren, er kann aber schon frühestens nach zwei Jahren oder spätestens nach vier Jahren erfolgen.

6.6 Förderkonzept

Die Grundstufe ist grundsätzlich ein integratives Schulmodell. Kinder des ganzen Begabungsspektrums werden in ihm gefördert. Gezielte, individuelle Lernförderung soll im Rahmen des Grundangebotes verwirklicht werden, möglich ist zusätzlich Individuelle Förderung (IF) während der Auffangzeit.

Der Einsatz von Schulischen Heilpädagogen/innen soll in den Bereichen Förderdiagnostik und Beratung erfolgen, kann jedoch gemeindespezifisch erheblich variieren. Grundsätzlich sollen isolierte, individuelle Förderstunden nicht die Regel sein.

Die schon heute bestehende Praxis der prophylaktischen, heilpädagogisch-therapeutischen Massnahmen (Psychomotorik, Ergotherapie u.a.), welche in der Grundstufe schon ab dem 1. Grundstufenjahr durch spezialisierte Fachkräfte ergriffen werden, ist beizubehalten und weiter zu fördern.

Der kantonale Schulpsychologische Dienst wird seinen bisherigen Auftrag weitgehend beibehalten; einerseits als Fachinstanz in der Diagnostik und Beratung sowie andererseits als Stelle, welche eine professionelle Aussensicht bei u.a. vorgezogenen Ein- und Übertrittsverfahren ermöglicht.

6.7 Zusammenarbeit der Lehrpersonen

Als ein wichtiger Teil des Amtsauftrages ist schon heute vorgegeben, dass die Lehrpersonen innerhalb der Schulorganisation zusammenarbeiten. Dies ändert sich nicht. Neu hingegen ist, dass Lehrpersonen im Unterrichtsalltag sehr intensiv zusammenarbeiten werden, welche bis jetzt zwei verschiedenen Schulstufen angehört haben und verschiedene Ausbildungsgänge absolvierten. Die Frage, wie diese enge Zusammenarbeit in allen Unterrichtsbereichen – von Planung des Unterrichts bis zu Beurteilungsfragen - funktioniert, bleibt offen und kann erst anhand der Erfahrungen, die in Pilotprojekten gemacht werden, beantwortet werden.

In erster Linie orientiert sich die Zusammenarbeit an den spezifischen Lerninhalten und den pädagogischen Erfordernissen. Ziel muss sein, dass die Arbeitsorganisation resp. die Zusammenarbeit in Bezug auf die allgemeinen, pädagogischen Zielsetzungen der Grundstufe gute Resultate ergibt. Dabei wird anfänglich die jeweilige Primarlehrpersonen für die Bereiche des Erstlesens, Erstschreibens und Erstrechnens die Verantwortung tragen. Mittelfristig, das bedeutet frühestens nach erfolgter Nachqualifikation, sollen beide Lehrpersonen fähig sein, in allen Lernbereichen kompetent zu unterrichten, was die Zusammenarbeitssituation markant erleichtern wird.

7 Konsequenzen für das Bildungssystem

7.1 Gesetzliche Anpassungen

Die laufende Bildungsgesetzrevision hat unter dem Titel "Flexibilisierung der Einschulung" die wichtigsten Gesetzesänderungen vorgenommen, welche sich durch das vorliegende Rahmenkonzept "Grundstufe" ergeben: Die Einführung des zweiten Kindergartenjahres bis zum Schuljahresbeginn 2008/2009, das Obligatorium für ein Jahr Kindergartenbesuch sowie die Änderung des Stichdatums für die Einschulung auf den 30. Juni.

Für die Einführung der Grundstufe gemäss vorliegendem Konzept sind folglich zum jetzigen Zeitpunkt keine Gesetzesanpassungen notwendig, weil die weitere Entwicklung der Grundstufe den Status eines Schulprojektes hat. Allfällige, projektspezifische Bestimmungen können im Schulprojektstatus durch die bestehenden, politischen Entscheidungsträger (Erziehungskommission, Regierungsrat, Bildungsdirektion....) erlassen werden.

7.2 Kostenberechnungen

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der Bildungsgesetzrevision eine Abschätzung der Kostenfolge bezüglich der Einführung des zweiten Kindergartenjahres vorgenommen wurde. Die Studie wurde im September 2001 von der Bildungsdirektion Nidwalden erstellt und gibt unter anderem auch Aufschluss über die zu erwartende Entwicklung der Schülerzahlen und den allfälligen Baubedarf in den Gemeinden. Der Bericht kann bei der Bildungsdirektion angefordert werden.

7.2.1 Berechnungsgrundlagen und Annahmen

Für alle Kostenberechnungen zur Grundstufe wird vom Lohnniveau der Primarlehrpersonen ausgegangen. Für die Lohnkosten wird gemäss Lehrkräftestatistik BfS 97/98 bei den Kindergartenlehrpersonen mit einem Durchschnittsdienstalter von zehn Jahren gerechnet, bei den Primarlehrpersonen mit 15 Jahren.

Die vorliegenden Berechnungen gehen von den Lohnkosten der entsprechenden Lehrkräfte-kategorie aus und leiten daraus die Aufwändungen für Personalaufwand, Nettokosten und Totalkosten ab.

Laut Angaben des Personalamts vom Februar 2002 ist der Personalaufwand um den Faktor 1.215 grösser als der Bruttolohn. Die Berechnungen der Nettokosten und der Totalkosten stützen sich auf die kantonale Schülerkostenabrechnung von 1995, welche die aktuellste verfügbare Datenquelle darstellt.

Die folgenden Modellrechnungen orientieren sich an den Fallbeispielen, wie sie in Kapitel 9 vorgestellt werden. Sie gehen je von verschiedenen Kinderzahlen und Angeboten aus. Dies beeinflusst die Grösse der Lehrpersonen-Pensen und wirkt sich auch auf die Pro-Kopf-Kosten aus.

7.2.2 Kostenberechnungen Grundstufe

Fallbeispiel A (vgl. Kap. 9)

Grundstufenangebot mit einer Abteilung (24 Kinder)

	Pensen	Anz. Kinder	Pensum pro Kind	Brutto Jahreslohn	Personal-aufwand	Kosten pro Kind und Jahr	Kosten der Abteilung
Personalaufwand	1.54	24	0.0642	94'250	114'514	CHF 7'348	CHF 176'351
Nettokosten (Personalaufwand, Sachaufwand, Verwaltung/Dienste, Gebäudeunterhalt)						CHF 10'272	CHF 246'539
Totalkosten inkl. Abschreibungen und Zinsen						CHF 12'903	CHF 309'673

Fallbeispiel B1 (vgl. Kap. 9)

Basisstufenangebot mit 2 Abteilungen kombiniert (48 Kinder)

	Pensen	Anz. Kinder	Pensum pro Kind	Brutto Jahreslohn	Personal-aufwand	Kosten pro Kind und Jahr	Kosten der 2 Abteilungen
Personalaufwand	2.86	48	0.0596	94'250	114'514	CHF 6'423	CHF 327'509
Nettokosten (Personalaufwand, Sachaufwand, Verwaltung/Dienste, Gebäudeunterhalt)						CHF 9'539	CHF 457'858
Totalkosten inkl. Abschreibungen und Zinsen						CHF 11'981	CHF 575'106

Fallbeispiel B2 (vgl. Kap. 9)

Basisstufenangebot mit 2 Abteilungen kombiniert (33 Kinder)

	Pensen	Anz. Kinder	Pensum pro Kind	Brutto Jahreslohn	Personal-aufwand	Kosten pro Kind und Jahr	Kosten der 2 Abteilungen
Personalaufwand	2.14	33	0.0648	94'250	114'514	CHF 7'426	CHF 245'059
Nettokosten (Personalaufwand, Sachaufwand, Verwaltung/Dienste, Gebäudeunterhalt)						CHF 10'382	CHF 342'593
Totalkosten inkl. Abschreibungen und Zinsen						CHF 13'040.13	CHF 430'324

Fallbeispiel D (vgl. Kap. 9)

Basisstufenangebot mit für 1 Abteilung mit Vormittagsblock 4h (24 Kinder)

	Pensen	Anz. Kinder	Pens. pro K.	Brutto Jahreslohn	Personal-aufwand	Kosten pro Kind und Jahr	Kosten der Abteilung
Personalaufwand	1.30	24	0.0542	94'250	114'514	CHF 6'203	CHF 148'168
Nettokosten (Personalaufwand, Sachaufwand, Verwaltung/Dienste, Gebäudeunterhalt)						CHF 8'672	CHF 208'117
Totalkosten inkl. Abschreibungen und Zinsen						CHF 10'892	CHF 261'412

Veränderliche Grössen

- Die Grundstufe umfasst die Kinder dreier Jahrgänge. Dies bedeutet für die Schulgemeinden, dass punkto Organisation bezüglich Betreuungsangebot, Lehrpersonen-Pensen und Abteilungsgrösse nicht nur ganz verschiedene Ausgangslagen bestehen, sondern sich auch bei kleinen Gemeinden ein gewisser Spielraum ergibt.
- Die Kosten für sonderpädagogische Massnahmen werden hier nicht eingerechnet, da das hier präsentierte Konzept keine aussergewöhnlichen Mehrkosten auslöst.
- In den vorliegenden Berechnungen sind zu erwartende bauliche Massnahmen nicht berücksichtigt, u.a. weil diesbezügliche Mehraufwendungen von Gemeinde zu Gemeinde sehr verschieden ausfallen.

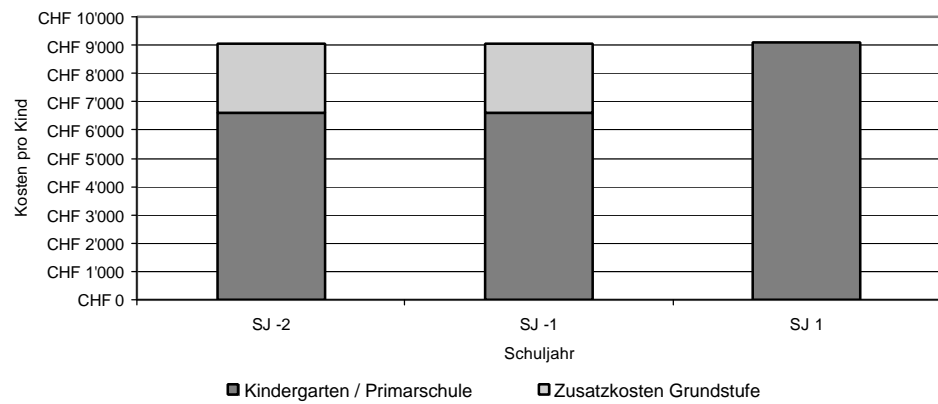
7.2.3 Das zweite Kindergartenjahr und die Grundstufe

Wie oben erwähnt, ist mit dem neuen Volksschulgesetz ab dem Schuljahr 2002/03 der Besuch eines Kindergartenjahres obligatorisch; bis zum Schuljahr 2008/09 sollen in allen Schulgemeinden zwei Kindergartenjahre geführt werden. Es ist davon auszugehen, dass dieses Angebot von der Zielgruppe praktisch vollumfänglich genutzt wird.

Aufgrund dieser bereits beschlossenen Neuerungen ist es sinnvoll, einen Vergleich zwischen der dreijährigen Grundstufe und den ersten drei Jahren im geplanten Rahmen (zweijähriger Kindergarten und erstes Primarschuljahr) zu ziehen.

Im folgenden, grafisch dargestellten Beispiel (B1 ist die kostengünstigste Variante) zeigt es sich, dass die Kosten für ein künftiges Grundstufenjahr gerade gleich hoch sind wie diejenigen in einem heutigen Primarschuljahr.

Kostenvergleich 2-jähriger Kindergarten - Grundstufe (Fallbeispiel B1)



7.2.4 Vergleichswerte zu heutigen Verhältnissen

Vergleich Kindergarten

Kosten für ein zusätzliches Kindergartenjahr in bisheriger Form (Abteilungsgrösse: SJ 00/01)

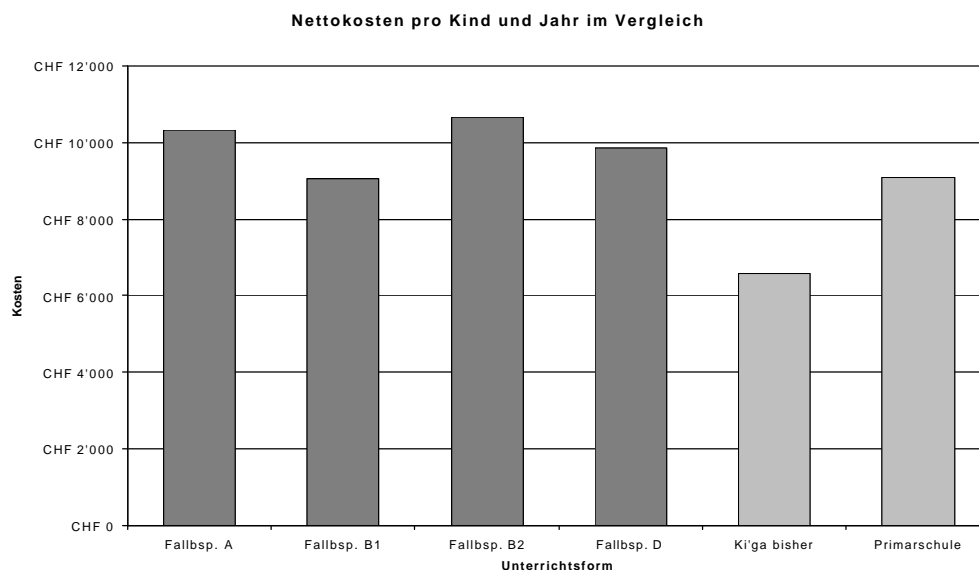
	Pensen	Anz. Kinder	Pensum pro Kind	Jahreslohn	Personalaufwand	Kosten pro Kind und Jahr	Kosten der Abt. zu 19 K.
Personalaufwand	1	18.9	0.0529	71'500	86'873	CHF 4'596.43	CHF 86'873
Nettokosten (Personalaufwand, Sachaufwand, Verwaltung/Dienste, Gebäudeunterhalt)						CHF 6'600	CHF 124'749
Totalkosten inkl. Abschreibungen und Zinsen						CHF 9'100.93	CHF 172'008

Vergleich Primarschule

Kosten für ein zusätzliches Primarschuljahr in bisheriger Form (Abteilungsgrösse: SJ 00/01)

	Pensen (inkl. TG)	Anz. Kinder	Pensum pro Kind	Jahreslohn	Personalaufwand	Kosten pro Kind und Jahr	Kosten der Abt. zu 19 K.
Personalaufwand	1.097	19.3	0.0568	94'250	114'514	CHF 6'509	CHF 125'622
Nettokosten (Personalaufwand, Sachaufwand, Verwaltung/Dienste, Gebäudeunterhalt)						CHF 9'099	CHF 175'619
Totalkosten inkl. Abschreibungen und Zinsen						CHF 11'429.61	CHF 220'592

Der Kostenvergleich unter den aufgeführten Fallbeispielen zeigt recht grosse Abweichungen. Während die Kosten in Fallbeispiel B1 gerade denjenigen der Primarschule entsprechen, bewegen sich die andern bis zu knapp 20 % darüber.



7.3 Auswirkungen auf das Bildungssystem der Volksschulen

Eine gewichtige Konsequenz für das heutige Bildungssystem ist - neben der Zusammenlegung der Kindergartenstufe mit der 1. Primarklasse zur neuen Grundstufe - der Wegfall der Einführungsklassen, was u.a. kostendämpfende Auswirkungen hat.

Ebenso ist davon auszugehen, dass die heutige Stufenzuteilung der Primarschule verändert wird und es die heutige Primarschul-Unterstufe in Zukunft nicht mehr gibt. Die fünf weiteren Primarschuljahre werden aus heutiger Sicht vernünftigerweise in 2 Primarschulstufen aufgeteilt, in eine dreijährige Primarschul-Mittelstufe (2. – 4. Klasse) und in eine zweijährige Primarschul-Oberstufe (5./6. Klasse). Für eine solche Gliederung sprechen hauptsächlich zwei Gründe: Das kantonale Beurteilungskonzept, welches ab der 5. Klasse die Notenzeugnisse einführt und der Beginn des Französischunterrichtes, welcher in der 5. Klasse beginnt.

Das vorliegende Rahmenkonzept plädiert für einen offenen, nicht diktatorischen Umgang mit den Konsequenzen für die folgenden Stufen der Volksschule. Die Grundstufe hat als Teil der Volksschule ihr eigenes pädagogisches Profil. Die konsequente Altersdurchmischung - es gibt keine Jahrgangsklassen - sowie die hohe Individualisierung sind markante Merkmale, welche die zukünftige Grundstufe vom heutigen Primarschulalltag mehr oder weniger unterscheidet. Diese Eigenständigkeit ist gewollt, sie nimmt sehr bewusst Rücksicht auf die besonderen entwicklungs- und lernpsychologischen Voraussetzungen der zu schulenden Kinder im fünften bis siebten Lebensjahr. Davon abzuleiten, dass die folgenden Schulstufen der Volksschulen die eingangs erwähnten, typischen Merkmale der Grundstufe übernehmen müssen, ist nicht zwingend. Vielmehr ist sicher zu stellen, dass der Übergang von der Grundstufe in die Primarstufe (heutige 2. Primarklasse) optimal gestaltet wird, weil die übertretenden Kinder an gewisse Tagesstrukturen und Lernformen gewöhnt sind. Der Umgang mit dem betreffenden Übertritt erfordert eine spezifische Zusammenarbeit. Ansonsten soll die sich anschliessende Primarstufe die Möglichkeit haben, eine eigenständige, pädagogische Entwicklung zu realisieren, um so mehr, als Merkmale wie altersdurchmischte Lerngruppen und innere Differenzierung schon heute Entwicklungstendenzen auf dieser Schulstufe sind.

7.4 Ausbildung der Lehrpersonen

Im Rahmen der neuen Lehrpersonenausbildung ab Sommer 2003 an der Pädagogischen Fachhochschule Zentralschweiz (PHZ) ist vorgesehen, neben der Primarlehrperson neu eine Lehrperson mit der ganzen Fächerbreite für den Kindergarten und die Unterstufe auszubilden (mit einer Überlappung der beiden Kategorien in der 1. und 2. Primarklasse). Dieser Ausbildungsgang entspräche in hohem Mass dem Ausbildungsprofil einer Grundstufenlehrperson. Auf Beginn des Schuljahres 2006/2007 könnte mit ersten Absolventen/innen dieser Ausbildung gerechnet werden. Diese Lehrpersonen bringen die Voraussetzung mit, **alle** Lerninhalte der Grundstufe vermitteln zu können, sie werden den ganzen Fächerkanon abdecken.

7.5 Nachqualifikation

In der Regel muss der Unterricht an der Grundstufe anfänglich von einer Kindergarten- und einer Primarlehrperson erteilt werden. Um die Zusammenarbeitssituation zu optimieren, ist es notwendig, dass die Unterschiede bezüglich Ausbildung und Praxiserfahrung aufgelöst werden, dass beide Lehrpersonen alle Lernbereiche kompetent vermitteln können. Um dies zu erreichen, müssen für die beiden Lehrpersonenkategorien gezielte Nachqualifikationsangebote bereitgestellt werden. Die betreffenden Lehrpersonen sollen verpflichtet werden, innerhalb einer bestimmten Frist, zum Beispiel drei Jahre, diese Nachqualifikation zu durchlaufen. (Ab Schuljahr 2002/03 bietet der Kanton Luzern eine zweijährige Nachqualifikation für Kindergartenlehrpersonen für den Unterricht in der 1. und 2. Klasse der Primarschule an. Dieses Angebot entspricht der geforderten Nachqualifikation für Kindergartenlehrpersonen und steht nidwaldnerischen Kindergartenlehrpersonen offen.)

Zusätzliche sollen regelmässig freiwillige und obligatorische Weiterbildungskurse von der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung angeboten werden.

7.6 Infrastrukturanpassungen für die Gemeinden

Wie in Punkt 5.8 ausgeführt, bieten Primarschulinfrastrukturen die besten Voraussetzungen für eine Grundstufe. In Nidwalden sind sehr viele Kindergärten integriert in einem Primarschulhaus oder in unmittelbarer Nähe. Wenige Gemeinden führen ihre Kindergärten in Distanz zur Primarschule. Für diese Gemeinden ist wichtig, dass man bei künftigen Bauvorhaben die Option "Grundstufe" einbezieht oder sich mittelfristig Überlegungen unter Einbezug der bestehenden Schulraumsituation macht. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass pro Grundstufenabteilung **zwei** Schulräume (1 Schulzimmer, 1 Gruppenraum) zur Verfügung stehen sollen und man von einem Investitionsbedarf pro Schulzimmer von ca. 400'000 Franken ausgehen muss.

8 Weiteres Vorgehen

8.1 Termine für die weitere Entwicklung der Grundstufe Nidwalden

Die weitere Entwicklung zur Grundstufe Nidwalden soll mittels einer eigens dafür zuständigen Projektorganisation realisiert werden. Dabei sollen folgende Terminvorgaben gelten:

Schuljahr 2002/2003:

- Gesetzesbestimmung bezüglich Einführung des 2. Kindergartenjahres tritt in Kraft.
- Gesetzesobligatorium für **ein** Kindergartenjahr tritt in Kraft.
- Vernehmlassung Rahmenkonzept Grundstufe wird durchgeführt.
- Einsetzung einer kantonalen Projektorganisation.
- Beginn der Nachqualifikation von Kindergartenlehrpersonen zu Lehrpersonen der Unterstufe der Primarschule in Luzern.

Schuljahr 2003/2004:

- Fortsetzung von gemeindespezifischen Einführungen des 2. Kindergartenjahres.
- Beginn der Ausbildung von Grundstufenlehrpersonen an der PHZ.
- Beginn der Erarbeitung eines Rahmenlehrplans BKZ für eine dreijährige Grundstufe und eine vierjährige Basisstufe.
- Beginn der Erarbeitung von interkantonalen, schweizerischen Treffpunkten für das Ende der heutigen 1. und 2. Primarschuljahre.

Schuljahr 2004/2005:

- Vorliegen des Rahmenlehrplans sowie der Treffpunkte.
- Beginn der Nachqualifikationen zur Grundstufenlehrperson an der PHZ.
- Erste nachqualifizierte Kindergartenlehrpersonen für Primarunterstufe stehen zur Verfügung.
- Frühester Zeitpunkt für den Start von ersten begleiteten Schulversuchen in Nidwalden. Allfälliger Beginn einer regional koordinierten, prozessbegleitenden Evaluation.

Schuljahr 2006/2007:

- Die ersten zu Grundstufenlehrpersonen ausgebildeten Lehrpersonen verlassen die PHZ.

Schuljahr 2008/2009:

- Die flächendeckende Einführung von zwei Kindergartenjahren im Kanton Nidwalden ist vollzogen.
- Breite Evaluation der Pilotversuche.

Schuljahr 2009/2010:

- Standortbestimmung unter Berücksichtigung der interkantonalen und kantonalen Erkenntnisse, insbesondere der Evaluationen.
- Planung weiterer bildungspolitischer Schritte, Gesetzesanpassungen usw.

8.2 Begleitete wissenschaftliche Versuche und Evaluation

Die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation der Schulversuche ist in Zusammenarbeit mit der BKZ oder weiteren Regionalkonferenzen zu initiieren und zu koordinieren. Diese Zusammenarbeit wird durch die Bildungsdirektion festgelegt und durch die einzusetzende Projektleitung – u.a. in Absprache mit betroffenen Pilot-schulen - umgesetzt.

8.3 Regionale Zusammenarbeit

Die künftige Projektleitung und -gruppe arbeitet mit zentralschweizerischen sowie überregionalen Bildungsinstitutionen (BPZ, PHZ, EDK-Ost ...) systematisch zusammen. Ein Netzwerk soll den gegenseitigen Informationsaustausch gewährleisten.

8.4 Antrag zur Auflösung der Arbeitsgruppe

Die zweiteilige Arbeitsgruppe (Kern- und Begleitgruppe) wird mit dem Abliefern des vorliegenden Berichtes aufgelöst. Die weitere Entwicklung soll mittels einer neuen Projektorganisation fortgesetzt werden.

8.5 Antrag auf Einsetzung einer Projektorganisation

Es wird beantragt, die Entwicklung der Grundstufe durch eine spezielle Projektorganisation, bestehend aus einer Projektleitung und einer kantonalen Arbeitsgruppe, sicher zu stellen. Ein Leistungsauftrag, erarbeitet durch das Amt für Volksschulen, bestimmt die Arbeitsaufträge. Dabei soll für die Projektleitung ein Arbeitspensum in Stellenprozenten definiert werden. Die Arbeitsgruppe erstattet regelmässig Bericht zuhanden der zuständigen Amtsstelle und der Bildungsdirektion.

Der zu erstellende Leistungsauftrag für die Projektleitung und die Projektgruppe wird u.a. folgende Aufgaben beinhalten, wobei einige Bereiche in zentralschweizerischer oder überregionaler Zusammenarbeit bearbeitet werden müssen:

- Fachliche Betreuung und Beratung der nidwaldner Lehrpersonen der Grundstufe.
- Angleichung der Lehrpläne von Kindergarten und Primarschule, dabei insbesondere Lerninhalte/Treffpunkte für den Übertritt Grundstufe / Mittelstufe bestimmen.
- Zusammenarbeit mit der PHZ und LWBZ im Bereich der Ausbildung, Zusatzausbildung und Weiterbildung der Lehrpersonen.
- Periodische Berichterstattung zuhanden der Begleitkommission bzw. des Amtes für Volksschulen.
- Regionale und überregionale Kontakte/Zusammenarbeit wahrnehmen.
- Erarbeitung und Umsetzung eines Informationskonzepts.

9 Anhang

9.1 Fallbeispiele: Wochenplanung und Tagesstruktur, Pensen Lehrpersonen

Die folgenden Fallbeispiele A, B1, B2 und C für Wochenplanung und Tagesstruktur sowie die dazugehörigen Lehrpersonenpensen gehen von verschiedenen Rahmenbedingungen aus und stellen somit vier verschiedene Grundstufenszenarien dar.

9.1.1 A: Grundstufenabgebot mit einer Grundstufenabteilung

Wochenplanung und Tagesstruktur

Zeit Angebot Dauer	Montag Anzahl Lehrpersonen/Kinder und Lerngruppen	Dienstag⁽¹⁾ Anzahl Lehrpersonen/Kinder und Lerngruppen	Mittwoch Anzahl Lehrpersonen/Kinder und Lerngruppen	Donnerstag Anzahl Lehrpersonen/Kinder und Lerngruppen	Freitag Anzahl Lehrpersonen/Kinder und Lerngruppen
08.00 - 08.45 Auffangzeit 45 min UM1	1 / variabel gemischt	1 / variabel gemischt	1 / variabel gemischt	1 / variabel gemischt	1 / variabel gemischt
08.50 – 11.30 Unterricht 2 h 40 min UM2	2 / 24 alle	2 / 24 alle	2 / 24 alle	2 / 24 alle	2 / 24 alle
11.30 – 13.30 Mittagstisch 2 h BM	- / variabel gemischt <i>Für Gemeinde fakultativ</i>	- / variabel gemischt <i>Für Gemeinde fakultativ</i>	- / variabel gemischt <i>Für Gemeinde fakultativ</i>	- / variabel gemischt <i>Für Gemeinde fakultativ</i>	- / variabel gemischt <i>Für Gemeinde fakultativ</i>
13.30 - 15.00 Unterricht 1 h 30 min UN	1 / 16 2G+3G	1 / 8 3G		1 / 8 2G	1 / 8 3G
15.00 - 17.00 Betreuung 2 h BN	- / variabel gemischt <i>Für Gemeinde fakultativ</i>	- / variabel gemischt <i>Für Gemeinde fakultativ</i>		- / variabel gemischt <i>Für Gemeinde fakultativ</i>	- / variabel gemischt <i>Für Gemeinde fakultativ</i>

(1) Für den Dienstag bedeutet die Darstellung, dass zwei Lehrpersonen (mit Kindern aus allen drei Grundstufenniveaus) die Auffangzeit/IF **UM1** organisieren und durchführen. Im Unterricht **UM2** ab 08.50 Uhr werden 2 Lehrpersonen alle Kinder der drei Grundstufenniveaus gemeinsam oder gruppenweise bis 11.30 Uhr unterrichten. Am Nachmittag (**UN**) wird eine Lehrperson die Kinder des 3. Grundstufenniveaus von 13.30 – 15.00 Uhr unterrichten.

UM1: 1. Unterrichtseinheit Morgen: 45 Minuten Auffangzeit

UM2: 2. Unterrichtseinheit Morgen: 135 Minuten Unterricht / 25 Minuten Pause

BM: Betreuungsangebot Mittag

UN: Unterrichtseinheit Nachmittag: 90 Minuten Unterricht

BN: Betreuungsangebot Nachmittag

Pensen Lehrpersonen

Zeit Angebot Dauer	Montag Anzahl Lehrperson/Arbeitszeit	Dienstag Anzahl Lehrperson/Arbeitszeit	Mittwoch Anzahl Lehrperson/Arbeitszeit	Donnerstag Anzahl Lehrperson/Arbeitszeit	Freitag Anzahl Lehrperson/Arbeitszeit	Arbeitszeit Lehrpersonen
08.00-08.45 Auffangzeit 45 min	1 / 45 min	1 / 45 min	1 / 45 min	1 / 45 min	1 / 45 min	45 min x 5 =3 h 45 min
08.50-11.30 Unterricht 135 min	2 / 135 min	2 / 135 min	2 / 135 min	2 / 135 min	2 / 135 min	135 min x 10 22 h 30min
13.30-15.00 Unterricht 90 min	1 / 90 min	1 / 90 min		1 / 90 min	1 / 90 min	90 min x 4 = 6 h Total: 32,25 h =1,54 Pensen (1)

(1) Der Pensenwert von 1,54 ergibt sich, indem man die 32,25 h Unterrichtstätigkeit durch die 21h Lehrpersonenpensum dividiert.

9.1.2 **B1: Grundstufenangebot mit zwei Grundstufenabteilungen kombiniert (48 Kinder)**

Wochenplan und Tagesstruktur

Zeit Angebot Dauer	Montag Anzahl Lehrpersonen/Kinder und Lerngruppen	Dienstag ⁽¹⁾ Anzahl Lehrpersonen/Kinder und Lerngruppen	Mittwoch Anzahl Lehrpersonen/Kinder und Lerngruppen	Donnerstag Anzahl Lehrpersonen/Kinder und Lerngruppen	Freitag Anzahl Lehrpersonen/Kinder und Lerngruppen
08.00 – 08.45 Auffangzeit 45 min UM1	2 / variabel gemischt	2 / variabel gemischt	2 / variabel gemischt	2 / variabel gemischt	2 / variabel gemischt
08.50 – 11.30 Unterricht 2 h 40 min UM2	4 / 48 alle	4 / 48 alle	4 / 48 alle	4 / 48 alle	4 / 48 alle
11.30 – 13.30 Mittagstisch 2 h BM	- / variabel gemischt <i>Für Gemeinde fakultativ</i>	- / variabel gemischt <i>Für Gemeinde fakultativ</i>	- / variabel gemischt <i>Für Gemeinde fakultativ</i>	- / variabel gemischt <i>Für Gemeinde fakultativ</i>	- / variabel gemischt <i>Für Gemeinde fakultativ</i>
13.30 - 15.00 Unterricht 1 h 30 min UN	2 / 32 2G+3G	1 / 16 3G		1 / 16 2G	1 / 16 3G
15.00 - 17.00 Betreuung 2 h BN	- / variabel gemischt <i>Für Gemeinde fakultativ</i>	- / variabel gemischt <i>Für Gemeinde fakultativ</i>		- / variabel gemischt <i>Für Gemeinde fakultativ</i>	- / variabel gemischt <i>Für Gemeinde fakultativ</i>

UM1: 1. Unterrichtseinheit Morgen: 45 Minuten Auffangzeit

UM2: 2. Unterrichtseinheit Morgen: 135 Minuten Unterricht / 25 Minuten Pause

BM: Betreuungsangebot Mittag

UN: Unterrichtseinheit Nachmittag: 90 Minuten Unterricht

BN: Betreuungsangebot Nachmittag

Pensen Lehrpersonen

Zeit Angebot Dauer	Montag Anzahl Lehrperson/Arbeitszeit	Diens-tag Anzahl Lehrperson/Arbeitszeit	Mitt-woch Anzahl Lehrperson/Arbeitszeit	Don-nerstag Anzahl Lehrperson/Arbeitszeit	Freitag Anzahl Lehrperson/Arbeitszeit	Arbeitszeit Lehrpersonen
08.00-08.45 Auffangzeit 45 min	2 / 45 min	2 / 45 min	2 / 45 min	2 / 45 min	2 / 45 min	45 min x 10 =7 h30 min
08.50-11.30 Unterricht 135 min	4 / 135 min	4 / 135 min	4 / 135 min	4 / 135 min	4 / 135 min	135 min x 20 =45h
13.30-15.00 Unterricht 90 min	2 / 90 min	1 / 90 min		1 / 90 min	1 / 90 min	90 minx5=7 h 30min Total: 60h = 2,86 Pensen (1) = 1,43 Pensen (2)

(1) Der Pensenwert von 2,86 ergibt sich, indem man die 60h Unterrichtstätigkeit durch die 21h Lehrpersonenpensum dividiert.

(2) Der Pensenwert von 1,43 entspricht der Pensendotation pro Grundstufenabteilung

9.1.3 **B2: Grundstufenangebot mit zwei Grundstufenabteilungen kombiniert (33 Kinder)**

Wochenplan und Tagesstruktur

Zeit Angebot Dauer	Montag Anzahl Lehrpersonen/Kinder und Lerngruppen	Dienstag ⁽¹⁾ Anzahl Lehrpersonen/Kinder und Lerngruppen	Mittwoch Anzahl Lehrpersonen/Kinder und Lerngruppen	Donners-tag Anzahl Lehrpersonen/Kinder und Lerngruppen	Freitag Anzahl Lehrpersonen/Kinder und Lerngruppen
08.00 – 08.45 Auffangzeit 45 min UM1	1 / variabel gemischt	1 / variabel gemischt	1 / variabel gemischt	1 / variabel gemischt	1 / variabel gemischt
08.50 – 11.30 Unterricht 2 h 40 min UM2	3 / 33 alle	3 / 33 alle	3 / 33 alle	3 / 33 alle	3 / 33 alle
11.30 – 13.30 Mittagstisch 2 h BM	- / variabel gemischt Für Gemeinde fakultativ	- / variabel gemischt Für Gemeinde fakultativ	- / variabel gemischt Für Gemeinde fakultativ	- / variabel gemischt Für Gemeinde fakultativ	- / variabel gemischt Für Gemei-de fakultativ
13.30 - 15.00 Unterricht 1 h 30 min UN	2 / 22 2G+3G	1/ 11 3G		1 / 11 2G	1 / 11 3G
15.00 - 17.00 Betreuung 2 h BN	- / variabel gemischt Für Gemeinde fakultativ	- / variabel gemischt Für Gemeinde fakultativ		- / variabel gemischt Für Gemeinde fakultativ	- / variabel gemischt Für Gemeinde fakultativ

UM1: 1. Unterrichtseinheit Morgen: 45 Minuten Auffangzeit

UM2: 2. Unterrichtseinheit Morgen: 135 Minuten Unterricht / 25 Minuten Pause

BM: Betreuungsangebot Mittag

UN: Unterrichtseinheit Nachmittag: 90 Minuten Unterricht

BN: Betreuungsangebot Nachmittag

Pensen Lehrpersonen

Zeit Angebot Dauer	Montag Anzahl Lehrperson/ Arbeitszeit	Diens- tag Anzahl Lehrperson/ Arbeitszeit	Mitt- woch Anzahl Lehrperson/ Arbeitszeit	Don- nerstag Anzahl Lehrperson/ Arbeitszeit	Freitag Anzahl Lehrperson/ Arbeitszeit	Arbeitszeit Lehr- personen
08.00-08.45 Auffangzeit 45 min	1 / 45 min	1 / 45 min	1 / 45 min	1 / 45 min	1 / 45 min	45 min x 5 =3 h 45 min
08.50-11.30 Unterricht 135 min	3 / 135min	3 / 135min	3 / 135min	3 / 135min	3 / 135min	135 min x 15 =33h 45min
13.30-15.00 Unterricht 90 min	2 / 90 min	1 / 90 min		1 / 90 min	1 / 90 min	90 minx5=7 h 30min Total: 45h =2,14 Pensen (1) =1,07 Pensen (2)

(1) Der Pensenwert von 2,14 ergibt sich, indem man die 45h Unterrichtstätigkeit durch die 21h Lehrpersonenpensum dividiert.

(2) Der Pensenwert von 1,07 entspricht der Pensendotation pro Grundstufenabteilung.

9.1.4 C: Grundstufenabgebot für eine Grundstufenabteilung mit Vormittagsblock 4h

Wochenplan und Tagesstruktur

Zeit Angebot Dauer	Montag Anzahl Lehrper- sonen/Kinder und Lerngruppen	Dienstag ⁽¹⁾ Anzahl Lehrper- sonen/Kinder und Lerngruppen	Mittwoch Anzahl Lehrper- sonen/Kinder und Lerngruppen	Donners- tag Anzahl Lehrper- sonen/Kinder und Lerngruppen	Freitag Anzahl Lehrper- sonen/Kinder und Lerngruppen
08.00 – 08.45 Auffangzeit/IF 45 min UM1	1 / variabel gemischt	1 / variabel gemischt	2 / variabel gemischt	1 / variabel gemischt	2 / variabel gemischt
08.50 – 12.00 Unterricht 3 h 10 min UM2	2 / 24 alle	1 / 16 2G+3G	2 / 24 alle	1 / 8 3G	2 / 24 alle
12.00 – 14.00 Mittagstisch 2 h BM	- / variabel gemischt	- / variabel gemischt	- / variabel gemischt	- / variabel gemischt	- / variabel gemischt

UM1: 1. Unterrichtseinheit Morgen: 45 Minuten Auffangzeit

UM2: 2. Unterrichtseinheit Morgen: 165 Minuten Unterricht / 25 Minuten Pause

BM: Betreuungsangebot Mittag

Pensen Lehrpersonen

Zeit Angebot Dauer	Montag Anzahl Lehrperson/ Arbeitszeit	Dienstag Anzahl Lehrperson/ Arbeitszeit	Mitt- woch Anzahl Lehrperson/ Arbeitszeit	Don- nerstag Anzahl Lehrperson/ Arbeitszeit	Freitag Anzahl Lehrperson/ Arbeitszeit	Arbeitszeit Lehrperso- nen
08.00-08.45 Auffangzeit/IF 45 min	1 / 45min	1 / 45min	2 / 45min	1 / 45min	2 / 45min	45 min x 7 =5 h 15 min
08.50-12.00 Unterricht 3h 10min	2 / 165 min	1 / 165 min	2 / 165 min	1 / 165 min	2 / 165 min	165 min x 8 =22h <u>Total: 27h15min</u> = 1,30 Pensen ⁽¹⁾

(1) Der Pensenwert von 1,30 ergibt sich, indem man die 27h 15min Unterrichtstätigkeit durch die 21 h Lehrpersonenpensum dividiert.

9.2 Fallbeispiel: Unterrichtspensen Schülerinnen und Schüler

Das folgende, erste Beispiel (Grundstufenangebot mit Vormittags- und Nachmittagsunterricht) korrespondiert mit den vorhergehenden Fallbeispielen A, B1, und B2 unter den Punkten 9.1.1, 9.1.2 und 9.1.3.

Das zweite Beispiel (Grundstufenangebot mit Block am Vormittag von 4 Stunden) korrespondiert mit dem vorhergehenden Fallbeispiel C unter Punkt 9.1.4.

9.2.1 Grundstufenangebot mit Vormittags- und Nachmittagsunterricht

	1. Grundstufenniveau 5 Halbtage	2. Grundstufenniveau 7 Halbtage	3. Grundstufenniveau 8 Halbtage
Unterrichtspensen UM1+UM2+UN	11h 15min – 15h	14h 15min – 18h	15h 45min–19h 30min

Die Pensumdifferenz von jeweils 3h 45min ergibt sich wegen der Auffangzeit UM1. Ein Kind, welches jeden Tag die Auffangzeit vollumfänglich beansprucht, besucht pro Woche die Grundstufe 3h 45 min länger als ein Kind, welches die Auffangzeit nie beansprucht, also bei den Beispielen A, B1 und B2 jeden Morgen um 08.50 Uhr in die Schule kommt.

9.2.2 Grundstufenangebot mit Block am Vormittag von 4 Stunden

	1. Grundstufenniveau 3 Halbtage	2. Grundstufenniveau 4 Halbtage	3. Grundstufenniveau 5 Halbtage
Unterrichtspensen UM1+UM2	10h30min–12h45 min	14h – 17h	17h 30min–21h 15 min

Die Pensumdifferenz von jeweils 2h 15min / 3h / 3h 45min ergibt sich wegen der Auffangzeit UM1. Ein Kind, welches jeden Tag die Auffangzeit vollumfänglich beansprucht, besucht pro Woche die Grundstufe um die obigen Stundenwerte länger als ein Kind, welches die Auffangzeit nie beansprucht, also bei Beispiel C jeden Morgen um 08.50 Uhr in die Schule kommt.

9.3 Fallbeispiel: Betreuungsangebot

Folgende Betreuungsangebote können, korrespondierend mit den Fallbeispielen A, B1, B2 und C unter Punkt 9.1 das Schulangebot der Grundstufe ergänzen:

- **BM:** 11.30 – 13.30 Uhr oder 12.00 – 14.00 Uhr: Betreuungsangebot mit Mittagstisch.
- **BN:** 15.00 – 17.00 Uhr: Betreuungsangebot mit integrierter Hausaufgabenhilfe. Dieses Betreuungsangebot ergibt sich nur bei den Fallbeispielen A, B1, B2. Bei Fallbeispiel C (Grundstufenangebot mit Vormittagsblock 4h) fällt es weg.

9.4 Literaturverzeichnis

- Erste Empfehlungen zur Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder in der Schweiz, EDK, 31.8.2000
- Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder in der Schweiz, EDK-Dossier 48A, 1997
- Vom Kindergarten in die Schule, Bildungsdirektion Kanton Zürich, 2000
- Zwischenbericht der Arbeitsgruppe Basisstufe der EDK-Ost, EDK-Ost, 2001
- Reformjournal November 1999, Bildungsdirektion Zürich, 1999